

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 37 vom 19.11.2014 zur Besetzung der
Stelle: 6470 / Funktion: Abteilungsleiter(in) Vorbeugender Brandschutz/
Einsatzvorbereitung/ KatSchutz

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 6470 zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet. Der bisherige Stelleninhaber besetzt ab dem 01.12.2014 die Stabstelle Kampfmittelbeseitigung und wird Ende 2016 in den Ruhestand versetzt. Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an gleichwertig qualifizierten Mitarbeitern lt. § 20 BrSchG M-V und PPVO M-V Teil 3 § 16 wird um Zustimmung zu der beabsichtigten externen Stellenbesetzung gebeten.

Die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes werden entsprochen.



FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 10.11.15

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses vom _____

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.4	6470/ Abteilungsleiter(in) Gefahrenvorbeugung

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

1. Gesetzliche Grundlagen:

9.10.2 Vorbeugender Brandschutz (Auszug Brandschutzbedarfsplan)

Gemäß § 19 Abs. 4 BrSchG MV wird die Brandverhütungsschau als gesetzliche Aufgabe durch die Berufsfeuerwehr ausgeführt. Dieses Produkt wird durch Mitarbeiter des Sachgebietes Vorbeugender Brandschutz (37.4.1) erbracht.

Insgesamt unterliegen ca. 500 prüfpflichtige Objekte im Stadtgebiet der Brandschauverordnung. Das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Brandschutzfachbehörde tätig. Hauptsächlich werden die eingereichten Brandschutzkonzepte geprüft und Stellungnahmen mit brandschutztechnischen Forderungen bei Abweichungsanträgen erarbeitet.

Alle Veranstaltungen mit größeren Personenansammlungen und feuergefährlichen Handlungen werden im Vorfeld der Genehmigung brandschutztechnisch bewertet, mit Forderungen belegt und abgenommen. Zusätzlich werden regelmäßig Anfragen von den Medien, von Bauwilligen und Bürgern zu Fragen des Brandschutzes beantwortet.

Die Beteiligung der Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes im Genehmigungsverfahren anderer Kontrollbereiche der Stadtverwaltung dient vorrangig dem Ziel, Brände zu verhüten, Rauch- und Wärmeausbreitung zu verhindern, eine Menschenrettung zu ermöglichen und wirksame Löschmaßnahmen durchführen zu können.

Durch die Kombination von feuerwehrtechnischem Sachverstand mit einer umfangreichen Einsatzerfahrung ist es den Sachbearbeitern möglich, Gefahren schon in der Planungsphase zu erkennen und mit praxisorientierten Lösungen zu begegnen. Nur sie verfügen über eine ausreichende Kenntnis über die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr und ihres Gerätes und führen damit vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zusammen.

Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als kreisfreie Stadt nach dem Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern als untere Katastrophenschutzbehörde für verschiedene Aufgaben und die Vorhaltung von Einheiten zur Gefahrenabwehr im Katastrophenfall zuständig. Diese Aufgaben werden durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wahrgenommen. Dazu ist ein eigenes Sachgebiet ausgewiesen (37.4.2). Dort werden zunächst die administrativen und vorbereitenden Maßnahmen gebündelt bearbeitet. Dazu gehören die Aufsicht über beauftragte Organisationen, die Gefahrenabwehrplanung, die Geschäftsführung des operativ-taktischen und des administrativen Stabes für außergewöhnliche Ereignisse, die Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie die landesweite Abstimmung mit den anderen Katastrophenschutzbehörden.

Für die Aufstellung der Einheiten im Katastrophenschutz sind nach den gesetzlichen Bestimmungen folgende Schwerpunkte abzudecken: Führung, Brandschutz, Sanitätswesen, Bergung, Instandsetzung, Betreuung, Gefahrstoff, Wassergefahren. Für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin sind die zugehörigen Einheiten bei Feuerwehr und DRK angesiedelt.